

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 23. Mai 2013 (28.05) (OR. en)

9804/13

ENFOPOL 145

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	8890/13 ENFOPOL 120
Betr.:	EPA-Jahresbericht 2012

 Artikel 10 Absatz 9 Buchstabe e und Artikel 10 Absatz 12 des Beschlusses 2005/681/JI des Rates vom 20. September 2005 zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (EPA) und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/820/JI¹ lauten wie folgt:

Der Verwaltungsrat nimmt Folgendes an: "den Jahresbericht und den Fünfjahresbericht der EPA, die der Kommission und dem Rat vorzulegen sind, damit der Rat Kenntnis von diesen Berichten nehmen und sie billigen kann;".

"[...] der Jahresbericht über die Tätigkeit der EPA und der Fünfjahresbericht der EPA [werden] informationshalber dem Europäischen Parlament und der Kommission übermittelt und veröffentlicht."

_

¹ ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

- Der EPA-Jahresbericht 2012 ist vom EPA-Verwaltungsrat auf seiner Tagung vom 19./20. März 2013 angenommen und anschließend mit Schreiben vom 19. April 2013 an den Rat übermittelt worden.
- 3. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat den Jahresbericht (Dok. 8890/13 ENFOPOL 120) in ihrer Sitzung vom 22. Mai 2013 zur Kenntnis genommen und ist übereingekommen, ihn dem AStV und dem Rat zur Billigung vorzulegen.
- 4. Der AStV wird vor diesem Hintergrund gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er den EPA-Jahresbericht 2012 in der Anlage des Dokuments 8890/13 ENFOPOL 120 zur Kenntnis nimmt und billigt und informationshalber an das Europäische Parlament und die Kommission weiterleitet.

9804/13 mp/MP/cst 2 DG D 2C **DE**